



Nutzung von digitalen Karten des LGL durch die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins

Der Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2020 zwischen LGL und Schwäbischen Albverein regelt unter anderem die Nutzungsrechte für die digitalen Karten des LGL. Auch Ortsgruppen profitieren von dieser vertraglichen Regelung.

Die Nutzungsrechte, die interessant sind für Ortsgruppen, sollen hier nun im Folgenden kurz beschrieben werden. Grundlage hierfür bietet das „Merkblatt für Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins (SAV) über die Nutzung von amtlichen Geobasisdaten“, zusammengestellt vom LGL, das auch im Internet zur Verfügung steht.

Bei den anfallenden Kosten muss zwischen einem **Bereitstellungsentgelt** und einem **Verwertungsentgelt** unterschieden werden:

1. Das **Bereitstellungsentgelt** fällt an, wenn digitale Karten beim LGL angefordert werden und diese dann „bereitgestellt“ werden.
2. Ein **Verwertungsentgelt** fällt an, wenn dieses für eine bestimmte Weiternutzung der digitalen Karten (z.B. Veröffentlichung in einem Wanderführer) festgelegt ist.

Datenanforderung:

Bereitgestellt werden können folgende Daten:

1. **Rasterdaten**, also digitale Kartenausschnitte aus der Topographischen Karte 1: 10 000, 1: 25 000, 1: 50 000 und 1: 100 000.
2. **Vektordaten** von sämtlichen Karteninhalten, die in digitalen Systemen des LGL geführt werden: Wanderwege, Sehenswürdigkeiten wie Burgen, Höhlen usw., die dann für die Erstellung einer Karte durch eine Ortsgruppe verwendet werden können.

Eine **Datenanforderung** erfolgt über den LGL-Shop: www.lgl-bw.de.

Folgende Bereitstellungsentgelte fallen an:

1. 50 Euro (zzgl. 19% USt.) pro Datenanforderung einer Ortsgruppe. Hierunter fallen auch die Bereitstellung von Vektordaten oder digitalen Daten eines gedruckten Wanderkartenblatts (ohne weitere Bearbeitung)
2. Ist eine kartographische Nach- oder Überarbeitung vor Bereitstellung notwendig, so wird dieser Aufwand gesondert abgerechnet. Bspw. wenn ein Kartenausschnitt angefordert wird, der auf vier Wanderkarten liegt.
3. Bei einer Bereitstellung von Rasterdaten in einer größeren Auflösung als 200 Linien/cm fällt ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 100 Euro (zzgl. 19% USt.) an.



Weiternutzung der Daten:

Für folgende Nutzungen fällt **KEIN Verwertungsentgelt** an:

1. Die Nutzung für Informationstafeln ist verwertungsentgeltfrei.
2. Die Nutzung für kostenlose Publikationen, die auch digital als pdf-Dokument verfügbar gemacht werden dürfen, ist verwertungsentgeltfrei, solange die Kartenausschnitte kleiner oder gleich 12 dm² (DIN A3) im Ausgangsmaßstab sind.
3. Bei einer Nutzung im Internet auf der Homepage der Ortsgruppen fällt kein Verwertungsentgelt an, wenn für die vom LGL bereitgestellten Daten keine Möglichkeit zum aktiven Download besteht.

Für folgende Nutzungen fällt **EIN Verwertungsentgelt** an:

1. Für die Nutzung eines Kartenausschnitts größer als 12 dm² im Ausgangsmaßstab werden 50 € (zzgl. 7 % USt.) pro Publikation berechnet.
2. Die Nutzung von Geodaten in Wanderbüchern, die kommerziell von einer Ortsgruppe (als Herausgeber) vertrieben werden: 50 € (zzgl. 7 % USt.) pro Wanderbuch.

Auf jeder Veröffentlichung von Karten des LGL muss folgender **Copyrightvermerk** verwendet werden: "Datengrundlage © LGL, www.lgl-bw.de"

Bei einer **Weitergabe** von angeforderten digitalen Daten des LGL **an Dritte**, die im Auftrag der Ortsgruppe tätig werden, sind diese – vor der Weitergabe – zu verpflichten, dass jede anderweitige Nutzung und die Weitergabe der Kartendaten nicht zulässig sind, außerdem sind sie zur Löschung der Kartendaten nach Auftragserledigung zu verpflichten. Hierfür steht eine Vertragsvorlage in der HGS zur Verfügung und kann angefordert werden.

Bei Nutzung von Geobasisdaten (z.B. Hardcopies) aus dem **Geodatenviewer** des LGL (www.geoportal-bw.de) gibt es keine zusätzliche Regelung im Kooperationsvertrag. Hier sind die Nutzungsbedingungen für offene Geobasisdaten zu beachten: <https://www.geoportal-bw.de/nutzungsbedingungen>

Stand: 07/2020